

Schulnachrichten.

Da Lehrverfassung, Lektionsplan und Stundenvertheilung mit unwesentlichen Ausnahmen im Schuljahre 1849/50 keine Veränderung erfahren haben, so wird es mir gestattet sein, die Uebersicht derselben in diesem Jahre nicht zu wiederholen und deshalb auf das vorjährige Programm zu verweisen.

Dagegen ergreife ich die willkommene Gelegenheit, an dieser Stelle, gleichsam zum Ersatz jener Mittheilungen, einige Punkte der inneren Verfassung unserer Anstalt und der Schulordnung überhaupt wenn auch nur kurz zu besprechen, besonders in der Absicht, um die Erinnerung an Einiges, worauf die Schule ein besonderes Gewicht legen muss, zu erneuern, und denjenigen Eltern oder Pflegern unserer Schüler, welche ihr fernher stehen, von unsern Einrichtungen Kenntniss zu geben und sie auf nothwendige Rücksichten aufmerksam zu machen.

Ich beginne mit der Einrichtung unserer Censuren. Die Schüler der fünf unteren Klassen (Sexta bis Ober-Tertia) erhalten in der Regel alle vierzehn Tage eine Censur auf einem mit einem gedruckten Schema versehenen Zettel, in welcher der Fleiss und die Fortschritte (als Lernen) und das Betragen gewöhnlich durch ein einfaches Censurwort bezeichnet, ausserdem die Versäumniss und die etwaigen angewandten Schulstrafen vermerkt werden. Für das **Lernen** sind folgende abstufende Censurworte bei uns festgesetzt: **recht gut, fleissig, gut, fast gut, mittelmässig, sehr mittelmässig, nachlässig**. Wenn sich ein Schüler in einem oder dem andern Gegenstande dauernd hervorthut und fleissig beweist, so wird dies noch besonders angemerkt. Für die **Aufführung**: **recht gut, gut, fast gut, nicht ganz gut, nicht gut, zu tadeln**. Die bisherige Praxis hat ergeben, dass die Censuren **fast gut** und **mittelmässig** bei weitem überwiegen, von denen die erstere zum Besseren, die letztere zum Schlechten hinneigt. Zur Abfassung dieser Censuren, welche von den anwesenden Lehrern geschrieben, resp. ausgefüllt werden, versammeln sich die Schüler klassenweise in dem Konferenzzimmer; die Klassenlehrer geben zuerst ihre Urtheile über

die Klasse im Allgemeinen ab; hierauf wird jeder Schüler einzeln censirt, indem die betreffenden Lehrer ihre Urtheile abgeben, welche der Direktor zusammenfasst, und in ein Protokollbuch eintragen lässt. Derselbe revidirt die von den Ordinarien bereits kontratsignirten Entschuldigungszettel über die Schulversäumnisse und lässt nach dem Ergebniss der Urtheile die zweckdienlichen Lobsprüche, Ermunterungen, Rügen und Drohungen an die Schüler ergehen. Indem den Schülern verstattet ist, hier in bescheidener und ehrerbietiger Weise ihre Entschuldigungen anzubringen und was sie zu ihrer Rechtfertigung zu sagen haben, auszusprechen, und indem andererseits die Urtheile der Lehrer über die Schüler laut und im Beisein derselben und ihrer Klassengenossen abgegeben, indem diese Urtheile endlich von dem Direktor unter Berücksichtigung der ihm bekannten Individualität der Schüler und des Maasses der von jedem zu erwartenden Leistungen zusammengefasst werden, ist eine hinreichende Bürgschaft vorhanden, dass die Censur unparteiisch und gerecht ausfalle. Wenn auf diesem Wege die Urtheile der Lehrer an sich schon ein gewisses Gleichmaas inne halten, während jeder das seinige auf die freieste Weise abgiebt, so ist es hinwiederum in die Hand des Direktors gelegt, die etwa hervortretenden Unterschiede auf angemessene Weise auszugleichen.

Für die beiden oberen Klassen (Sekunda und Prima) findet diese Censur nur alle vier bis sechs Wochen statt — dies erst seit einigen Jahren; — die Rubriken „Fleiss“ und „Fortschritte“ sind hier getrennt, damit bei der Beurtheilung ersichtlich werde, in welchem Verhältnisse die natürliche Anlage und der aufgewandte Fleiss zu den Leistungen stehen.

Diese Censuren müssen am nächsten Schultage, mit der Unterschrift des Vaters oder Pflegers versehen, dem Klassen-Ordinarius vorgezeigt werden. Wenn nun die Angehörigen unserer Schüler durch diese Censureinrichtung in Stand gesetzt werden, die Leistungen derselben fortwährend im Auge zu behalten und ihre intellektuelle und sittliche Haltung zu überwachen, so muss auch die Schule es dringend wünschen, dass diesen Urtheilen die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt, die darin gegebenen Winke benutzt, überhaupt denselben die ihnen inwohnende Wichtigkeit beigelegt werde. Die Erfahrung hat auch gezeigt, dass da, wo die Eltern diese Censuren gebührend gewürdigt und auf Grund derselben in Uebereinstimmung mit der Schule gehandelt haben, dies immer die besten Früchte getragen hat. Die vollzogene Unterschrift, wenn sie auch zunächst nur ein Visum besagt, soll und muss der Schule auch in dem Sinne gelten, dass die Eltern auf Grund des ergangenen Urtheils auch in der häuslichen Erziehung mit ihr zu einem gemeinsamen Ziele hinwirken.

Ausserdem erhalten sämtliche Schüler am Schlusse eines jeden Semesters ein halbjähriges Zeugnis, worin die Fortschritte und Leistungen in den einzelnen Fächern, der Fleiss, die Aufführung und die Summe aller Schulversäumnisse angegeben sind.

2) Der Entscheidung über die Versetzung der Schüler in eine nächst höhere Klasse geht stets eine sorgfältige Berathung vorher, wobei nicht nur die Individualität eines jeden Schülers, sondern auch alle Gründe der Billigkeit zur Erwägung kommen. Es

scheint indess nicht oft genug wiederholt werden zu können, dass es ein Wahn ist, wenn viele Eltern glauben, dass ihren Söhnen mit der Beförderung in eine höhere Klasse unter allen Umständen ein Dienst geleistet, gleichsam ihr weiteres Fortkommen befördert sei. In diesem Punkte steht nur der Schule ein richtiges und vollwichtiges Urtheil zu, und es ist dringend anzurathen, dass die Eltern mit Abweisung aller ungerechtfertigten Wünsche und des Scheins drängender Verhältnisse, in dem was die Schule beschliesst, dasjenige erblicken mögen, was ihren Söhnen zum wahren Wohle gereicht. Wir erlauben uns hier nachdrücklich die Bitte zu wiederholen, uns das lästige Geschäft zu ersparen, vorzeitige Gesuche oder nachträgliche Reklamationen hierüber ablehnen zu müssen.

3) Es ist eine wohlbegründete Erfahrung, dass diejenigen Schüler, welche in Fleiss und Führung die besten sind, die Schule am regelmässigsten besuchen, — folglich, da Krankheit der bei weitem häufigste Entschuldigungsgrund ist, auch am seltensten krank werden. Wie bitter auch diese Bemerkung aussehen mag, so wahr ist sie doch. Noch immer wird der Schulbesuch zu oft ausgesetzt, abgesehen von den seltenen Fällen, dass sich einzelne so weit vergehen, die Schule willkürlich zu versäumen. Es wird viel zu wenig beachtet, welchen Schaden dies den Schülern in mehr als einer Hinsicht verursacht. Wenn die Schule die Verpflichtung hat, jede hinreichend beglaubigte Entschuldigung seitens der Eltern oder Pfleger anzuerkennen, in deren Rechte sie nicht einzugreifen hat: so liegt diesen ihrerseits die unabweisbare Pflicht ob, auf den regelmässigsten Schulbesuch zu halten und keine Neigung zur Versäumniss zu unterstützen. Immerhin aber wird die Schule verlangen können, dass die Entschuldigung gründlich und ausreichend sei, und dass in anderen Fällen vorher, in Krankheitsfällen baldigst die erforderliche Anzeige gemacht werde. Wenn die Eltern aber ihre Söhne an den regelmässigen Schulbesuch gewöhnen, und jede Veranlassung zu nicht nothwendigen Versäumnissen entfernen, so werden sie dadurch nicht allein den Sinn für Ordnung in denselben wecken und kräftigen, sondern auch zu der Erfüllung des Wunsches, dass die Söhne möglichst rasch fortschreiten, ihrerseits das Beste beitragen.

4) Noch viel mehr aber werden sie dazu beitragen, wenn sie die Schüler zu einer geregelten häuslichen Thätigkeit, welche dem Schulunterricht sowohl vorhergehen als folgen muss, anzuhalten verstehen und den Willen haben. Meist wird es hierin schon in früher Zeit versehen; denn frühe Gewöhnung ist der sicherste Weg dazu, weil die Thätigkeit aus eigenem Antriebe erst allmähig mit der Bildung des Verstandes und der beginnenden Selbsterkenntniss erwächst. Wenn die Schule nun ihrerseits zu diesem selbstthätigen Fleiss den Knaben durch Aufgaben zu gewöhnen trachtet, indem sie die häuslichen Arbeiten, als Vorbereitung und Wiederholung, an den Schulunterricht knüpft: so muss sie hier auf die Unterstützung des Hauses rechnen, welches, wo nicht etwa eine sorgfältigere Kontrolirung möglich ist, doch unter allen Umständen zur Arbeit und zum Fleisse gewöhnen muss. Von dieser häuslichen Einwirkung, sage ich, muss die Schule das Beste erwarten: wenn dieser Fleiss mangelt, ist die Strafe, welche sie verhängen kann, nur ein unzureichendes Palliativ. — Die Aufgaben für die häusliche Be-

schäftigung der Schüler werden nach einem billigen Maasstabe bemessen; in den oberen Klassen wird darauf gerechnet, dass dieselben auch Zeit für eigne Thätigkeit, zumal wenn sie sich nach einer bestimmten Seite hin wendet, behalten. In der Ueberzeugung, dass sie darin ein wohl berechnetes Maas beobachtet, lässt sie sich nicht durch die entgegengesetzten Urtheile beirren, von welchen die einen sich über Ueberbürdung der Schüler mit häuslichen Arbeiten beklagen, die andern darüber, dass die Schüler nicht genug mit Aufgaben versehen werden; ja sie sieht sogar in diesen widersprechenden Urtheilen eine Rechtfertigung des von ihr beobachteten Maasses.

Indem ich für diesmal diese Mittheilungen hiermit beschliesse, erlaube ich mir den Wunsch auszusprechen, dass die Eltern und Angehörigen unserer Schüler denselben ihre geneigte Beachtung zu Theil werden lassen, und behalte mir vor, dieselben bei nächster Gelegenheit fortzusetzen.

C h r o n i k.

Das Schuljahr wurde am 16. April 1849 wieder eröffnet.

Die Stelle des am 26. Juli 1846 verstorbenen Oberlehrer Woltersdorf ist noch nicht wieder definitiv besetzt. Der Professor Dr. Johann Gottlieb Kunisch, welcher, wie ich früher berichtet, seit dem 1. Januar 1848, in Folge eines unglücklichen Falles an das Zimmer gefesselt, nicht mehr unterrichtet hatte, schied im Laufe des Jahres aus der Zahl der Lehrer aus, indem er durch Pensionirung in den Ruhestand versetzt wurde. Nicht ohne Betrübniß sahen seine Kollegen ihn aus ihrer Mitte treten, nachdem er durch siebenunddreissig Jahre an der Anstalt mit rastlosem Eifer ununterbrochen thätig gewesen war, und sich ihnen stets als ein wohlgesinnter und wackerer Amtsgenosse, als ein theilnehmender und aufrichtiger Freund bewährt hatte. Die Anstalt wird seinen Leistungen und seiner Wirksamkeit ein dankbares Andenken bewahren. Die Stunden, welche demselben im Lektionsplane noch zugetheilt waren, wurden auf dieselbe Weise wie im vorigen Jahre vertreten.

Einen anderen sehr schweren Verlust erlitt die Anstalt durch den am 6. Juni erfolgten Tod des zweiten Lehrers an der Septima Wacholett. Derselbe war bald nach Ostern an einem Brustleiden erkrankt, welches in raschem Fortschritte seinem Leben nach wenigen Wochen ein Ziel setzte. Wenn ich hier seiner Thätigkeit an unserer Anstalt, welche auch bei den Eltern unserer Schüler dankbare Anerkennung gefunden hat, so wie der äusserst günstigen Erfolge derselben rühmend gedenke, so kann ich nicht verschweigen, dass dieser Verlust um so mehr zu beklagen ist, als dieser Lehrer mit einem aus dem Inneren seines Wesens entsprungenen Eifer eine seltene Lehrerschicklichkeit und einen Umfang des Wissens verband, welcher ihn seine Aufgabe in ihrer ganzen Bedeutung zu würdigen befähigte.

Der Kandidat Jehrich, welcher seit einiger Zeit als Hilfslehrer an der Anstalt beschäftigt gewesen war, schied zu Michaelis 1849 von derselben.

Der Kandidat Hoffmann, welcher seit dem November 1848 an dem Gymnasium zu Oels beschäftigt worden war, wurde bei seiner Rückkehr von dort zu Anfang Mai 1849 von Seiten der Direktion des K. pädagogischen Seminarium wieder unserer Anstalt überwiesen. Derselbe hat seitdem bis jetzt in verschiedenen Gegenständen, namentlich fortwährend in Tertia im Griechischen, unterrichtet, und seit dem Abgange des Kandidaten Jehrich grösstentheils die Stunden desselben, namentlich den geographischen Unterricht und den im Deutschen in Sexta übernommen. Ich kann nicht umhin, den rühmlichen Eifer desselben und die günstigen Erfolge seines Unterrichts mit dankbarer Anerkennung zu erwähnen. — Der Kandidat Anderssen, welcher gleichfalls durch längere Zeit an der Anstalt beschäftigt gewesen war, verliess die Anstalt im Anfange des Juli, da sich ihm ein günstiges Privat-Engagement dargeboten hatte. Bei den trefflichen Resultaten, welche sein Unterricht erzielt hatte, war sein Abgang für die Anstalt ein wahrer Verlust. Die Stunden desselben wurden einige wieder von den Lehrern, die anderen von den Kandidaten Weiss und Prifich ertheilt. Letzterer hatte in Schweidnitz sein Probejahr abgehalten und wurde der Anstalt von Seiten der Direktion des K. pädagogischen Seminarium zu Anfang des Juni überwiesen.

Die Stelle des Professor Kunisch ist noch nicht wieder besetzt.

Der Unterzeichnete hatte durch das Vertrauen seiner Kollegen in Schlesien den ehrenvollen Auftrag erhalten, an der zur Berathung über das Schulwesen vom 16. April ab in Berlin versammelten Lehrerkonferenz Theil zu nehmen. Er fühlt sich gedrungen, an diesem Orte für dieses wohlwollende Vertrauen seinen wärmsten Dank auszusprechen. Denn nicht zu den geringsten Früchten jener Konferenz ist die geistige Erhebung zu rechnen, welche die Theilnehmer derselben von der gemeinschaftlichen Arbeit mit nach Hause genommen. Möge von dem Guten und Nützlichen, was dort in Anregung und Vorschlag gebracht worden ist, das Beste bald in die Wirklichkeit treten! Während dieser fünföchentlichen Abwesenheit desselben haben seine Kollegen seine Vertretung bereitwilligst übernommen; namentlich hat sich der Professor Tobisch der Beaufsichtigung der Anstalt unterzogen. Ausserdem ist keiner der Lehrer auf längere Zeit in seiner Amtsthätigkeit unterbrochen worden.

Auch im Beginn des Sommersemesters wurden durch die Besorgnisse vor der Cholera noch viele Schüler dem Schulbesuch auf längere oder kürzere Zeit entzogen, so dass erst nach den Sommerferien die volle Schülerzahl wieder anwesend war. Leider haben wir auch den Verlust eines fleissigen und gesitteten Schülers August v. Graeve zu beklagen, welchen diese Krankheit im Juni binnen wenigen Stunden hinraffte. Diese Krankheit und noch mehr die politischen Bewegungen der beiden verflossenen Jahre haben unverkennbar auf den Fleiss und die Fortschritte der Schüler nachtheilig eingewirkt. Das sittliche Verhalten und die Führung der Schüler ist im Allgemeinen zufriedenstellend gewesen.

Das Geburtsfest Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs wurde am 15. Oktober mit Gesang und einer Rede des Oberlehrer Gläser feierlich begangen.

Zwei Exemplare von Zimmermanns Geschichte des Brandenburgisch-Preussischen Staates, welche auf Veranlassung eines Hohen Ministerium durch das K. Provinzial-Schul-Kollegium der Anstalt zur Vertheilung an zwei durch moralische Führung und Strebsamkeit sich auszeichnende Schüler übersandt worden waren, wurden als ausserordentliche Prämie dem Sekundaner Victor von Gröling und dem Tertianer Hans Berend übergeben.

Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

Vom 12. März 1849. Der Direktor wird von E. K. Provinzial-Schul-Kollegium aufgefordert, in Folge der auf ihn gefallenen Wahl sich bis zum 14. April nach Berlin zur Theilnahme an der Berathung über die Reform der höheren Schulanstalten zu begeben.

Vom 14. April. Von demselben: Der Lektionsplan für das Schuljahr 1849/50 wird genehmigt.

Vom 28. Juni. Von demselben wird auf die von Müller in Berlin gefertigte Darstellung der menschlichen Brusthöhle aufmerksam gemacht.

Vom 2. August. Das K. Provinzial-Schul-Kollegium theilt einen Erlass des K. Ministerium der g., U. und M. A. vom 26. Juli, das Disciplinarverfahren in Bezug auf Dienstvergehen des Lehrerstandes betreffend, zur Kenntnissnahme und Beachtung mit, und fordert die Direktion auf, in allen Fällen, wo ein die Amtswirksamkeit des einzelnen Lehrers gefährdendes Verhalten desselben zu deren Kenntniss gelangt, davon sofort Anzeige zu erstatten.

Vom 22. August. Von demselben: Wenn Schüler, die das Abiturienten-Examen zu machen beabsichtigen, während des Semesters vor demselben das Gymnasium verlassen wollen, so ist denselben die Unzulässigkeit ihrer Annahme zur nächsten Prüfung in einem andern Gymnasium bekannt zu machen, event. sind die anzugebenden Beweggründe, auch wenn dieselben kein eigentliches Schulvergehen in sich schliessen, im Abgangszeugnisse zu bemerken. Sollten sich dergleichen Schüler von einem andern Gymnasium als Extranei zur Prüfung melden, so sind sie nicht zuzulassen.

Vom 1. Oktober. Dasselbe macht auf Veranlassung des Finanz-Ministerium darauf aufmerksam, dass zu Gesuchen um Beförderung, Versetzung oder Urlaub gesetzlich der Verbrauch eines Fünfsilbergroschen-Stempels erforderlich ist.

Statistische Nachrichten.

1. Uebersicht.

Lehrer.	Allgemeiner Lehrplan.											Schüler.			
	Fächer.	Klassen und Stunden.										in	1. Jan. 1849.	1. Jan. 1850.	
		I	II	IIIa	IIIb	IV	V	VI	G. R.	G. R.	G. R.				G. R.
I. Ordentliche Lehrer.	Deutsch	3	3	3	3	4	4	5	4	4	4	5	I	16	25
	Lateinisch	8	8	8	8	8	7	7	6	6	6	7	II	42	30
Prof. Wimmer, Direktor.	Griechisch	6	6	—	4	—	4	—	4	—	—	—	IIIa	24	25
Mag. Tobisch, Professor.	Französisch	2	2	3	3	4	3	4	2	2	—	—	IIIb	37	37
Mag. Mücke, Oberlehrer.	Religionslehre	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	IV	51	50
Oberlehrer Tobisch.	Philosophische Propädeutik	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	V	34	38
Oberlehrer Gläser.	Geschichte	2	2	2	3	3	—	—	2	2	2	2	VI	28	29
Lehrer Waage.	Geographie	—	—	—	—	—	3	3	2	2	2	2	VI	50	42
Dr. Lange.	Naturbeschreibung	1	1	1	2	2	2	2	2	2	2	2	S.	282	274
	Physik und Chemie	2	2	4	—	—	—	—	2	2	—	—			
2. Hilfslehrer.	Mathematik	4	4	5	4	4	4	4	4	—	—	—			
Kand. Dr. Geisler.	Maschinenlehre	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—			
Kand. Hoffmann.	Rechnen	—	—	—	—	—	2	2	2	4	4	4			
Dr. Otto.	Zeichnen	—	2	4	2	4	2	4	2	4	2	2			
Lehrer Haberstrohm.	Schönschreiben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3			
Turnlehrer Heinrich.	Singen	—	—	—	2	2	2	2	2	2	2	2			
	Summa	31	32	32	33	37	33	37	34	34	31	31			
	Hebräisch	3	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—			
	Englisch	2	2	2	1	1	1	1	1	1	—	—			
	Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2	2			

**2. Mit dem Zeugniß der Reife verliessen das Gymnasium
zu Michaelis 1849.**

Namen.	Gebürtig aus	Studirt in	
Ernst Ernst	Danzig	Baufach	Breslau.
Amandus Wichura	Ohlau	widmet sich der militärischen Carrière	
Wilhelm Müller	Breslau	Theologie	Breslau.

Zu Ostern 1850.

Carl Beinert	Charlottenbrunn	Jura	Breslau.
--------------	-----------------	------	----------

3. Bibliothek und Lehr-Apparat.

Zur Bibliothek sind im verflossenen Schuljahre hinzugekommen:

a. durch Geschenke:

Lorek, Flora Prussica. Königsberg 1848. Dr. Lange, die neue Zeit und der Geschichts-Unterricht. Berlin 1849. Verhandlungen über die Reorganisation der höhern Schulen. Berlin, den 16. April bis 14. Mai 1849. (Von Einem Hohen Ministerium.) Schlesische Provinzialblätter, Februar — Juni 1849. (Von Herrn Prof. Kunisch.) Uranus für 1849. (Geschenk des Hrn. Prof. Boguslawski.) Zur Literatur des Kölner Doms mit einer Ansicht desselben. (Geschenk des Kölner Dombau-Vereins durch den Direktor Herrn Kribben in Aachen.) Plinii Nat. Hist. cum indic. Camer. Hagen 1518. Lipsii Opera Critica. Antv. 1600. Justinus Florus Sextus Rufus. Paris 1500. Lucani Pharsalia ed. Bersm. Lips. 1589. Casaubonus, de Satyr. Graec. Poesi et Rom. Satira. Paris 1605. P. Manutii Comment. in Epist. Ciceronis ad Atticum und in Familiares. Frcf. 1580. Mengs sämtliche Werke, von Prange herausg. Halle 1786. 3 B. (von Herrn Oberlehrer Gläser.) Homers Frosch- und Mäusekrieg. In Jamben von J. Kern. Eichert, Wörterbuch zum Cornelius Nepos. Schubert, Museum der französ. Umgangssprache. Fr. Otto, Briefe für Mädchen, zum Uebersetzen ins Englische. E. Scheder, Stoff zu Uebungen in der Rechtschreibung für Schulen. Behnsch, praktischer Lehrgang zur Erlernung der englischen Sprache. Fiebag, die allgemeine Grössenlehre und niedere Algebra. 2. Aufl. Cornelius Nepos ed. Eichert. Eichert, Wörterbuch zum Eutrop. Eitner, Synchronistische Tabellen zur vergleichenden Uebersicht der Geschichte der deutschen National-Literatur (von der Buchhandlung Urban Kern),

für welche wir hiermit unsern ehrfurchtvollen Dank abstaten.

b. durch Ankauf:

Plutarchi Vitae ed. Basil. 1533. C. Sillii Italici Punica lib. XVII. ex rec. Drackenbr. ed. Schmidt. Caroli Linnaei Systema vegetabilium ed. 16. cur. Curt. Sprengel, 6 Bände. Gotting 1825. C. Linnaei Amoenitates Academicae. Holm et Lips. 1749. Fr. Bopp, ausführl. Lehrgebäude der Sanskrita-Sprache und Kritische Grammatik der Sanskrita-Spr. Leonhard, Handbuch der Oryktognosie. Kämtz, Lehrbuch der Meteorologie. Winkelmanns sämtliche Werke, von J. Eiselein. 12 B. mit 2 B. Abbildungen. Donaueschingen 1825—29. Reise des Prinzen Maximilian zu Wied-Neuwied. Mit 22 Kupfern. Frankfurt a. M. 1820—21. 2 B. Humboldt's Ansichten der Natur. 2. Aufl.

Ordnung der Prüfung.

Donnerstag, den 21. März, Vormittags um 9 Uhr:

Gesang.

- II. Französisch. Tobisch I.
- I. Griechisch. Wimmer.
- II. Lateinisch. Gläser.
- II. Mathematik. Tobisch I.
- I. Geschichte. Tobisch I.
- II. Griechisch. Kand. Prifich.
- I. Lateinisch. Lange.

Hierauf folgende Vorträge der Sekundaner:

- Victor v. Gröling aus Schalscha: Die Harzreise von Göthe.
- Julius Friedländer aus Pless: Der Skieläufer von Bäsler.
- Willy Graf v. Lottum aus Neapel: Description des bois von Racine.
- Robert v. Gröling aus Falvahütte: Lord Byron von W. Müller.
- August Wurlitzer aus Breslau: Zueignung von Göthe.

Nachmittags um 2 Uhr:

- III. Naturgeschichte. Mücke.
- II. Geschichte. Tobisch I.
- I. Physik. Tobisch I.
- IIIb. Lateinisch. Lange.
- IIIa. Mathematik. Kand. Weiss.
- IIIb. Geographie. Kand. Hoffmann.
- III. Griechisch. Kand. Hoffmann.

Hierauf folgende Vorträge der Tertianer:

- Rudolph Kunitz aus Heinzendorf: Die Mauern des Landgrafen Ludwig.
- Fridolin Friedländer aus Pless: Kolumbus.

Wilhelm Lindheim aus Ullersdorf: Arnold Winkelried.
 Antonius v. Scholtz: Die Flüsse.
 Siegfried Diamant: Rudolph v. Habsburgs Grabritt.
 Hans Berend aus Berlin: Der König der Siebenberge.

Freitag, den 22. März, Vormittags um 9 Uhr:

- IV. Mathematik. Tobisch II.
- V. Deutsch. Kand. Geisler.
- IV. Lateinisch. Kand. Geisler.
- V. Lateinisch. Tobisch II.
- IV. Griechisch. Kand. Geisler.
- IIIa. Lateinisch. Kand. Prifich.
- IIIb. Französisch. Lange.

Hierauf folgende Vorträge der Quartaner:

Hannibal Graf zu Dohna aus Breslau: Der Alpenjäger von Schiller.
 Victor Friedländer aus Pless: Chidher von Rückert.
 Hugo Lier aus Breslau: Die Bildsäule des Bacchus von Uhland.
 Berthold v. Nickisch aus Breslau: Das Gewitter von Schwab.
 Siegfried Birkenfeld aus Breslau: Der Schatzgräber von Göthe.

Nachmittags um 2 Uhr:

- IV. Physik. Mücke.
- V. VI. Geschichte. Tobisch II.
- V. Naturlehre. Waage.
- VI. Lateinisch. Tobisch II.
- V. Rechnen. Waage.
- VI. Deutsch. Kand. Hoffmann.

Hierauf folgende Vorträge der Quintaner und Sextaner:

Baruch Fränkel aus Breslau: Hans Nord von Gellert.
 Richard v. Klobutzki aus Breslau: Der Bauer und sein Sohn von Gellert.
 Moritz Joachimssohn aus Breslau: Das Bäumlein, das andere Blätter gewollt hat, von Rückert.
 Julius Rudolph aus Breslau: Der Zeisig und die Nachtigall von Gellert.
 Paul Beinert aus Charlottenbrunn: Belsazar von Heine.
 Ernst Linke aus Breslau: Das Spinnlein, nach Hebel.
 Berthold Heinz: Die Geschichte von dem Hute von Gellert.

Sonnabend, den 23. März, Vormittags um 10 Uhr:

Vorträge der Primaner, von ihnen selbst ausgearbeitet:

Paul Schumann aus Poischwitz: Rom unter den Kaisern des ersten und zweiten Jahrhunderts. Lateinisch.

Paul Friedenthal aus Berlin: Die Griechen und die Römer, eine Parallele. Französisch.

Gustav Golz aus Wittenberg: Das Eigenthum ist in der sittlichen Natur des Menschen begründet.

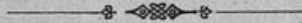
Carl Beinert aus Charlottenbrunn: Aristides, eine Charakteristik nach Plutarch. Abschiedsworte.

Entlassung des Abiturienten. — Choral.

Die Prüfung der Septima wird auf dem Prüfungssaale, Sonnabend den 23. März, von 2 Uhr ab stattfinden.

Der Unterricht beginnt wieder Montag den 8. April.

Wimmer.



Sonntag, den 23. März, Vormittags um 10 Uhr:

Vorträge der Premer, von ihnen selbst angeordnet:

Paul Schumann aus Pöschwitz: Rom unter den Kaisern des ersten und zweiten Jahrhunderts. Lateinisch.

Paul Friedrich aus Böhlen: Die Griechen und die Römer, eine Parallele. Französisch.

Gustav Götz aus Wittenberg: Das Egeionium ist in der äthiopia Natur des Menschen begründet.

Graf Heinert aus Charlottenburg: Ästhetik, eine Charakteristik nach Platon. Abschlußwort.

Entlassung des Admittanten. — Choral.

Die Erlösung der Republik wird auf dem Frühjahrsfest, Sonntag, den 23. März, um 2 Uhr ab stattfinden.

Der Unterricht beginnt wieder Montag den 8. April.

Wimmer.

Die Erlösung der Republik wird auf dem Frühjahrsfest, Sonntag, den 23. März, um 2 Uhr ab stattfinden.

Der Unterricht beginnt wieder Montag den 8. April.

Die Erlösung der Republik wird auf dem Frühjahrsfest, Sonntag, den 23. März, um 2 Uhr ab stattfinden.

Der Unterricht beginnt wieder Montag den 8. April.